

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtkämmerer Hommel	11.10.2007	
Rat	Ratsherr Fischbach	25.10.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Stadtumbau-West**

**Rentfort-Nord**

**hier: Festlegung des Stadtumbaugebietes nach § 171b Baugesetzbuch**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Projektgruppe Stadtumbau-West Rentfort-Nord hat dem Planungs- und Bauausschuss zuletzt am 01.03.2007 einen Statusbericht vorgelegt.

Die Befassung in dieser Ausschusssitzung bezog sich schwerpunktmäßig auf die Entwicklung der Immobilie Schwechater Straße 38, die Einrichtung des Quartiersmanagements, den Schulhofumbau sowie die Umgestaltung der Grünanlagen.

Seit Mai 2006 setzt die Projektgruppe die Maßnahmen des vom Rat der Stadt beschlossenen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich Rentfort-Nord um.

Dieses Städtebauliche Entwicklungskonzept behandelt den Gebietsbezug der Stadtumbaumaßnahme, ihre konzeptionellen, planerischen Grundlagen und die Anwendung der förderrechtlichen Bestimmungen.

Zusätzlich zur bereits erfolgten Erarbeitung und Verabschiedung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes hat die Gemeinde durch Beschluss das Stadtumbaugebiet festzulegen und räumlich so zu begrenzen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen (siehe Anlage).

Die Festlegung eines Stadtumbaugebietes ist Voraussetzung für die weitere Finanzierung, einschließlich der Fördermittelbereitstellung von Bundesfinanzhilfen und EU-Fördergeldern für Stadtumbaumaßnahmen.

Die Festlegung des Stadtumbaugebietes und die damit verbundenen Verfahrensvorschriften bezwecken vor allem, dass Planungen und Maßnahmen des Stadtumbaukonzeptes systematisch unter Einbeziehung der Betroffenen und sonstigen Interessenten vorzubereiten und durchzuführen sind.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Mit der Festlegung eines Stadtumbaugebietes sind für die Bewohnerinnen und Bewohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende und sonstige Betroffene keinerlei gesetzesspezifische rechtliche Einschränkungen oder Verpflichtungen verbunden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck wie folgt zu beschließen:

Aufgrund des § 171 b des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl I, S. 3316) wird das Gebiet „Rentfort-Nord“ in den in der Anlage dargestellten Grenzen als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

Hommel  
-Beigeordneter / Stadtkämmerer-

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: